



## **Statuten**

---

### **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen **Kultur & Freizeit Verein Gsteigwiler** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Gsteigwiler

### **2. Zweck**

Dem Vereinszweck ist bei allen Aktivitäten das folgende Motto vorgelagert:

**Zäme(h)alt**

Der Verein bezweckt Folgendes:

- Den Kontakt innerhalb der Vereinsmitglieder zu fördern
- Gemeinsame kulturelle, sportliche, kulinarische und andere genussreiche Aktivitäten durchzuführen
- Generationenübergreifende Anlässe durchzuführen
- In besonderen Lebenssituationen einander beizustehen
- Sich in der Dorfgemeinschaft zu integrieren

### **3. Mittel**

Der Verein finanziert sich vorwiegend durch Mitgliederbeiträge.

### **4. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft ist wie folgt geregelt:

- Die Mitgliedschaft steht Familien und Einzelpersonen offen.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit der Entrichtung des ersten Mitgliederbeitrages. Der Verein kennt ausschließlich Aktivmitglieder.
- Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe jeweils an der Hauptversammlung festgelegt wird.
- In speziellen Fällen kann der Präsident einzelne Mitglieder vom Mitgliederbeitrag befreien.
- Der Beitrag ist für Familien oder Einzelmitglieder gleich.
- Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch Mitteilung an den Präsidenten oder infolge Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages.

### **5. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- die Hauptversammlung (HV)
- der Vorstand
- der Rechnungsrevisor

## 6. Die Hauptversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Sie findet jeweils anfangs Jahr statt. Der Termin wird anlässlich der Jahresplanung festgesetzt. Der Vorstand muss keine zusätzliche Einladung verschicken. Traktanden können bis zu Beginn der HV eingereicht werden.

Die Hauptversammlung hat die folgenden Befugnisse:

- Wahl eines Präsidenten für die nächsten zwei Jahre
- Wahl des Vorstandes sowie des Rechnungsrevisors für jeweils zwei Jahre
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Abnahme des Jahresabschlusses
- Festlegen des Tätigkeitsprogramms des nächsten Jahres
- Beschlussfassung über die eingereichten Traktanden
- Beschlussfassung über Vereinsgeschäfte von mehr als CHF 200.-
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Auflösung des Vereins

Stimmverteilung

Die Beschlussfassung geschieht durch das Einfache Mehr sämtlicher anwesenden Mitglieder.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

## 7. Der Vorstand

*(Angleichung der männlichen/weiblichen Schreibweise nach der Besetzung Stand Jan.2014)*

Der Vorstand besteht aus:

Präsident

Sekretärin

Kassier

Der Präsident hat die Kompetenz, Ausgaben bis zu CHF 200.- zu beschliessen.

Er leitet die HV.

Die Sekretärin schreibt nach der HV das vorgesehene Jahresprogramm und integriert im selben Schreiben eventuelle Beschlüsse der HV. Sie mailt es den Mitgliedern zu.

Der Kassier treibt die jährlichen Mitgliederbeiträge ein. Er führt Buchhaltung über Ein- und Ausgaben und erstellt bis zur HV einen Jahresabschluss.

## 8. Der Revisor

Der Revisor prüft die Vereinsrechnung. Er kann dies direkt an der HV erledigen.

## 9. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 10. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 14. Januar 2014 angenommen worden und treten mit diesem Datum in Kraft.

Gsteigwiler, 14. Januar 2014

Der Präsident

Die Sekretärin

.....

Martin Soche

.....

Esther Ineichen